



# **Corporate Governance Bericht der RTR-GmbH für das Jahr 2016**

gemäß Kapitel 12 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

**gemeinsam vorgelegt von Geschäftsführung und  
Aufsichtsrat der RTR-GmbH**

Wien, im April 2017

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79  
1060 WIEN, ÖSTERREICH  
[www.rtr.at](http://www.rtr.at)

E: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
T: +43 1 58058-0  
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien  
DVR-Nr.: 0956732  
UID-Nr.: ATU43773001

Die Bundesregierung hat am 30.10.2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) über Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen.

Der B-PCGK enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen. Ziel dieses Kodex' ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen (Kapitel 2 des B-PCGK).

Gemäß Kapitel 12 des B-PCGK haben die Geschäftsleitung (die Geschäftsführung der RTR-GmbH) und das Überwachungsorgan (Aufsichtsrat der RTR-GmbH) jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt 12.1.3 des B-PCGK hat der Bericht auch insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung,
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu enthalten.

**1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RTR-GmbH erklären, dass dem am 30.10.2012 von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2016 entsprochen wurde.**

**2 Darstellung der Geschäftsleitung (Geschäftsführung) und deren Arbeitsweise für das Jahr 2016**

Dr. Alfred Grinschgl (geb 1952), erstmals zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt am 1.6.2001. Seine laufende Funktionsperiode endet am 30.06.2017.

Mag. Johannes Gungl (geb 1968), erstmals zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt mit Wirkung zum 1.2.2014. Seine Funktionsperiode endet am 31.1.2019.

Die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung ergibt sich aus § 16 Abs 1 des KommAustria-Gesetzes (KOG) sowie aus der „Erklärung gemäß § 3 Abs 2 GmbHG über die Errichtung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)“ vom 2.4.2001:

Die Gesellschaft wird in den fachlichen Angelegenheiten der jeweiligen Bereiche vom zuständigen Geschäftsführer allein geleitet, in den übrigen Angelegenheiten von beiden Geschäftsführern gemeinsam.

Alfred Grinschgl war bis Juli 2016 Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur Service Gesellschaft mbH (KSG) des Landes Steiermark.

### 3 Darstellung der Vergütungen 2016

#### 3.1 Geschäftsleitung:

	Dr. Alfred Grinschgl	Mag. Johannes Gungl
laufende Gehälter inklusive Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration	204.106,00	170.000,04
Sachbezüge	1.352,40	1.108,44
Pensionskasse	20.410,56	17.000,04
Prämie bei voller Zielerreichung 2017	30.615,90	25.500,01
Abfertigung alt	11.679,97	
Beiträge Mitarbeitervorsorgekassa		3.092,21
<b>Gesamtsumme</b>	<b>268.164,83</b>	<b>216.700,74</b>

#### 3.2 Vergütungen und Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat für das Jahr 2016:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat € 2.320,00, die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates € 1.880,00 und die Mitglieder der Kapitalvertretung haben jeweils €1.440,00 erhalten.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kapitalvertretung eine Sitzungspauschale von € 150,00 pro Aufsichtsratssitzung. Im Jahr 2016 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Somit haben folgende Auszahlungen stattgefunden:

	Vergütung	Sitzungsgelder	Summe
Dr. Harald Glatz, Vorsitzender des AR	2.320,00	600,00	2.920,00
Mag. Joham-Neubauer, stv Vorsitzende	1.880,00	600,00	2.480,00
Dr. Erhard Fürst	1.440,00	600,00	2.040,00
Mag. Michael Ogris	1.440,00	600,00	2.040,00
Mag. Alfred Ruzicka	1.440,00	600,00	2.040,00
Dr. Matthias Traimer	1.440,00	600,00	2.040,00
<b>Gesamt</b>	<b>9.960,00</b>	<b>3.600,00</b>	<b>13.560,00</b>

#### 4 Berücksichtigung von Genderaspekten

Im Jahr 2016 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 0%.

Im Jahr 2016 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat zunächst 22,2%, seit dem 3. Quartal 33,3%.

Maßnahmen zur Berücksichtigung von Genderaspekten wurden gesetzt:

In der RTR-GmbH ist ein Gleichstellungsteam mit der Wahrnehmung aller gleichstellungsrelevanten Themen betraut. Auf Basis einer Betriebsvereinbarung nimmt dieses verschiedene beratende und gestaltende Aufgaben wahr. Der „Gleichstellungs- und Familienförderplan der RTR“ bildet dafür einen Handlungsrahmen und soll das Thema Gleichstellung für Geschäftsführung, Beschäftigte und Führungskräfte sichtbar machen und die gemeinsame Tätigkeit begleiten.

Im Gleichstellungs- und Familienförderplan vom Dezember 2015 sind „Regelungen für Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren sowie Regelungen zur Förderung des beruflichen Fortkommens von Frauen“, eine „Darstellung der Struktur der Beschäftigten der RTR“ (der Frauenanteil der Belegschaft der RTR-GmbH liegt mit Stichtag 1.4.2017 bei 60,16%, der Anteil der weiblichen Führungskräfte liegt zu diesem Stichtag bei 20%) sowie die Feststellung enthalten, dass keinerlei Hinweise auf eine geschlechterspezifische Diskriminierung bei Gehältern vorliegen. In der RTR-GmbH gelangt auch ein „Leitfaden zum gendergerechten Sprachgebrauch“ zum Einsatz.

Das Gleichstellungsteam hat im Jahr 2016 drei Berichte an die Geschäftsführung übermittelt (Einkommensbericht, Aus- und Fortbildungsbericht, Tätigkeitsbericht). In keinem der Berichte wurde eine geschlechtsspezifische Diskriminierung festgestellt.

Wien, am 20. April 2017

Die Geschäftsführer der RTR-GmbH:



(Dr. Alfred Grinschgl)



(Mag. Johannes Gungl)

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der RTR-GmbH:



(Dr. Harald Glatz)